

Gemeinde-Info

vom 18. Juni 2009

Nr. 25

1'000 Tickets für das DJ Bobo-Konzert

Nachdem am 1. August 2006 bereits 10'000 begeisterte Besucher nach Engelberg strömten (Bild), kommt DJ Bobo am 1. August 2009 wieder nach Engelberg. Wie schon vor drei Jahren findet das Konzert auf dem Open Air Gelände bei der Talstation der Titlisbahnen statt. Diesmal bringt er musikalische Freunde aus den 80ern und 90er Jahren mit! Geplant sind 5 Stunden Hits aus den letzten 25 Jahren auf einer riesigen Schweizer-Kreuz-Mittelbühne unter freiem Himmel.

**Geschenk für die Bevölkerung von Engelberg**

Ein solcher Grossanlass wäre ohne die Unterstützung der Bevölkerung nicht möglich. Aus diesem Grund schenkt die YES Music AG als Veranstalterin den Einwohnerinnen und Einwohnern von Engelberg 1'000 Tickets für dieses Konzert.

Das Konzertprogramm sieht wie folgt aus:

- Türöffnung: 11:00 Uhr
- Konzertbeginn 14:00 Uhr
- Konzert-Ende und Feuerwerk ca. 22:30 Uhr
- nach dem Open Air: Party bis 02:00 Uhr

Die Tickets können ab sofort auf der Gemeindekanzlei telefonisch, per Mail oder persönlich am Schalter reserviert werden. Pro Einwohner kann ein Ticket reserviert werden. Die reservierten Tickets können am 29., 30., und 31. Juli 2009 auf der Gemeindekanzlei Engelberg abgeholt werden.

Gemeindekanzlei Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg
Telefon 041 639 52 52, Fax 041 639 52 99, kanzlei@gde-engelberg.ch

100 Jahre Matura an der Stiftsschule Engelberg

«Sich stets der Herausforderung der Gegenwart stellen», war ein Leitsatz von Abt Plazidus Tanner (1797-1866), dem damaligen Vorsteher des Benediktinerklosters Engelberg. Unter diesem Motto wird vom Kloster Engelberg seit 1851 die Stiftsschule Engelberg geführt. Die Klostersgemeinschaft ist seit der Gründung der Stiftsschule immer darum bemüht, diese im bildungspolitischen Umfeld an bester Stelle zu positionieren. So wurden im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bildungswesens der Schweiz im Jahr 1909 die ersten eidgenössisch anerkannten Maturitätsprüfungen durchgeführt. Mit der Einführung der Handelsmittelschule mit Berufsmaturität im Jahr 2000 und der Umsetzung des neuen Maturitätsreglements 1996 wird die Schule weiterhin dem Anspruch von 1851 gerecht.

Jubiläumsfeier am 20. Juni 2009

Das Jubiläum wird am Samstag, 20. Juni 2009, auf dem Gelände der Stiftsschule Engelberg gefeiert. Auf dem Programm stehen unter anderem ein festlicher Gottesdienst mit Chor und Orchester und eine Podiumsdiskussion zur Frage «Gymnasium - Matura - Universität: Die Chancen der Stiftsschule Engelberg angesichts neuer Fragen und Herausforderungen», an der Rektor P. Robert Bürcher und sein Nachfolger, Thomas Ruprecht sowie Erwin Murer, Professor für Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich, Peter Zosso, Rektor der Kantonsschule Reussbühl, Luzern, Dominik Zumbühl, Assistenzprofessor für Quantenphysik in Basel und Robert Ruoff, General Manager des Basel-Karlsruhe Forum of Educational and Societal Television and Media als Gesprächsleiter teilnehmen werden.

Zahlreiche Ausstellungen im Schulhaus und im Internat gewähren einen umfassenden Einblick in die Geschichte der Stiftsschule Engelberg. Für diesen Anlass wurden auch zwei Publikationen gestaltet: Eine Anekdotensammlung mit Erinnerungen und Bilder aus der Kollegizeit und eine illustrierte Rezeptsammlung mit ausgewählten Rezepten aus der Klosterküche.

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. Juli 2009 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



Autoabstellplatz

Miete CHF 80.-- pro Monat



Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg
Telefon 041 639 52 12.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

29. Juni 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Anna und Josef Mathis, unteres Bergli, 6390 Engelberg
Objekt: Stallanbau
Ort: unteres Bergli
Parzelle Nr. 834
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au, Wintersportzone
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung
- Bauherrschaft: Anna und Josef Mathis, unteres Bergli, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Remise und Aushubdeponie 100 m³
Ort: unteres Bergli
Parzelle Nr. 834
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au, Wintersportzone
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung
- Bauherrschaft: Gaby und Stefan Lustenberger-Ottiger, Büelhalde 31, 6204 Sempach
Objekt: Um- und Aufbau Ferienhaus
Ort: Schwandstrasse 108
Parzelle Nr. 1165
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Bergrestaurant Schwand, Martha Weber-Arnold, 6390 Engelberg
Objekt: Auswechslung der best. Reklameanlage
Ort: Schwandstrasse
Parzelle Nr. 207
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
- Bauherrschaft: Bergrestaurant Schwand, Martha Weber-Arnold, 6390 Engelberg
Objekt: Auswechslung der best. Reklameanlage
Ort: Spisboden
Parzelle Nr. 870
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer Gefährdung

Gemeinde-Info

Fortsetzung

- Bauherrschaft: Lotti Munzinger-Meyer, Rebstockhalde 56, 6006 Luzern
Objekt: Ersatzbau Ferienhaus
Ort: Wettiweg 3
Parzelle Nr. 360
Zone: GW3, Planungszone Hochwasserschutz, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

 - Bauherrschaft: Schweizerische Sportmittelschule Engelberg, Wydenstrasse 10, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau von 3 Fahnenmasten
Ort: Wydenstrasse 10
Parzelle Nr. 164
Zone: GW3, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
-

Aufruf zum Schneiden von Grünhecken

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassen auf der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht



beeinträchtigt wird und die Trottoirbenützer mit Regenschirm bei Regenwetter nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m freizuhalten.

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 9. Juli 2009** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.